

Neue

Tischler-Zeitung

Unter Mitwirkung füchtiger Fachleute herausgegeben von Wiss. Gramm. — Redaktion: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Wilhelmstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis
pr. breigeschaltete Zeile
oder deren Raum 20 Pf.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 Pf., unter Kreuzband M. 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungskatalog unter Nr. 8619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 Pf. pr. Zeile berechnet.

Zur Accordarbeit.

Die „N.-L. C.“ bringt in Bezug auf die Lohnfrage einen kurzen Artikel zu Gunsten der Accordarbeit resp. des Stücklohnes. Verschiedene Behauptungen in diesem Artikel, welche mit bewundernswürdiger Dreistigkeit unter vollständiger Verkennung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse aufgestellt werden, veranlassen uns, den Artikel wortgetreu wiederzugeben und etwas näher zu beleuchten.

Die „N.-L. C.“ schreibt:

„Man strebt ein gesetzliches Verbot dieser Lohnform an. „Accordarbeit — Mordarbeit“ ist ein geflügeltes Wort aus der letzten Arbeitseinstellung der Berliner Maurer. Nun ist ja nicht zu bestreiten, daß das System der Accordarbeit manche Schattenseiten hat; insbesondere liegt in ihm die Gefahr, daß einerseits die Qualität der Arbeit herabgedrückt, andererseits die Leistungsfähigkeit des Arbeiters durch übergroße Anstrengung vorzeitig abgenutzt wird. Dem steht indes gegenüber der große Vortheil, daß der Arbeiter unter dieser Lohnform die Früchte seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit voll genießen kann, und weiter der allgemein volkswirtschaftliche Nutzen, daß mit einem gegebenen Quantum Arbeitskraft die größtmögliche Leistung erzielt wird. Eine verständige Behandlung der Sache würde recht wohl die Wahrnehmung dieses Vortheiles und zugleich die Verhütung jener Nachteile ermöglichen. Es gibt eine Anzahl von Arbeitern, bei denen Stücklohn der Natur der Sache ausgeschlossen ist, andere, bei denen er zwecklos sein würde. Das Letztere z. B. da, wo der Arbeiter mit Hülfskraft an einer von seinem Fleiß unabhängig Maschine arbeitet. Dieser Gebiet kommt hier überhaupt nicht in Betracht. Betreffs der Arbeiten nun, bei welchen Stücklohn möglich ist, wird zunächst im Einzelnen zu erwägen sein, ob die Anwendung desselben volkswirtschaftlich zweckmäßig sein würde. Wenn z. B. von der Accordarbeit eine die Brauchbarkeit des herzustellenden Gegenstandes beeinträchtigende Wirkung zu befürchten wäre, so würde dieselbe zweifellos nicht für nützlich gehalten werden können. Diese Gefahr ist überall da vorhanden, wo eine genaue Beurtheilung der Qualität des Geleisteten ausgeschlossen ist; denn in diesem Falle wird der Arbeiter nur zu sehr trügen sein, seine Arbeit auf Kosten ihrer Güte zu übereilen. So kann in der That die Zweckmäßigkeit des Accord-

Lohnes bei manchen Bauarbeiten zweifelhaft erscheinen, wenn nicht eine beständige und deshalb kostspielige Controle geübt wird. Überall da aber, wo Bedenken wegen der Qualität der Arbeit nicht obwalten, ist die Zulassung des Stücklohnes eine einfache Forderung der Gerechtigkeit; denn Niemandem wird es einleuchten, daß der Fleißige und Geschickte nicht mehr verbieten dürfe, als der Faulen und Ungeschickte. Man will den Fleißigen gegen sich selbst, gegen eine übermäßige Ausbeutung seiner Arbeitskraft schützen. Wir glauben nicht, daß der deutsche Arbeiter auf der Bildungsstufe, die er im Allgemeinen einnimmt, für eine verartige Bevormundung gefallen lassen würde; man wird die Beurtheilung der Grenze seiner Leistungsfähigkeit seinem eigenen Verstande überlassen müssen. Man will ferner die „wirtschaftlich Schwachen“, d. h. in diesem Falle die minder Befähigten, vor dem Erdrückwerden bewahren. Das ist freilich bis zu einem gewissen Grade Christenpflicht, kann aber auf andere Weise geschehen, als daß man die Thatkraft der besser Veranlagten in Fesseln schlägt. Lediglich die Faulheit hat ein unleugbares Interesse an der Beleidigung des Accordlohnes. Sollte der Staat sich wirklich berufen glauben, ihr zu Liebe eine gesetzgeberische Maßregel zu ergreifen, welche Streben und Fortschritt auf weiteren Gebieten der wirtschaftlichen Thätigkeit geradezu erwidern müßte? Es ist uns doch sehr zweifelhaft, ob der Appell der Socialdemokraten an die Trägheit in der deutschen Arbeiterwelt überhaupt Erfolg haben wird.“

Sowohl der Artikel.

Also nur unter dieser Lohnform kann der Arbeiter die Früchte seines „Fleißes und seiner Geschicklichkeit“ genießen. Hier hat jedenfalls die Phantasie dem Verfasser einen argen Streich gespielt. Er sieht in Gedanken alle fleißigen und geschickten Arbeiter im Kreise ihrer Familie ein erträgliches Leben führen und die Früchte ihres Fleißes genießen. Aber auch nur in Gedanken, denn in Wirklichkeit liegt die Sache doch nicht so, wie sie sich der Verfasser vielleicht vorstellt.

Nur einer verschwindend kleinen Zahl von Arbeitern bietet die Stückarbeit nach dieser Seite hin günstige Chancen, während die große Masse der Arbeiter bei dem heutigen wirtschaftlichen System unter dieser Lohnform als Früchte ihres Fleißes ein kümmerliches Dasein aufzuweisen hat. Diese Wahrheit wird auch der Verfasser anerkennen müssen bei näherer Auseinandersetzung unserer

Arbeitsverhältnisse. Was nun den allgemeinen volkswirtschaftlichen Nutzen betrifft, der dadurch entsteht soll, daß mit einem gegebenen Quantum von Arbeit die größtmögliche Leistungsfähigkeit erzielt wird, so hat der Verfasser insofern recht, als wirklich durch die Stückarbeit die Leistungsfähigkeit der Arbeiter auf das Neueste angespannt wird, aber doch nur zum Nutzen des Capitals und nicht der Arbeiter. Wenn der Verfasser, wie es den Anschein hat, diesen Vortheil als allgemein volkswirtschaftlich hält, so mag dies vom Standpunkt des Capitalisten — der auch wohl der seitige ist — aus richtig sein, wirtheilen aber diese Ansicht nicht. Weiter führt der Verfasser an, daß durch eine anständige Behandlung die Vortheile und Nachtheile dieser Lohnform sich sehr wohl regeln lassen, indem es eine Anzahl Arbeiten giebt, wo der Stücklohn ausgeschlossen ist, und andere, bei denen er zwecklos sein würde, wie z. B. da, wo der Arbeiter nur als Hülfskraft an einer von seinem Willen unabhängigen Maschine steht. Nun, im ersten Falle hätten wir gern gesehen, der Verfasser hätte uns darüber, wie er sich eine solche Regelung vorstellt, etwas Ausführlicheres mitgetheilt. Wir sind der festen Überzeugung, daß die beste Regelung darin besteht, wenn der Stücklohn bei allen Arbeiten in Wegfall kommt. Die Richtigkeit dieser Behauptung haben wir schon des Desteren in unserem Blatte nachgewiesen. Wenn nun der Verfasser glaubt, die Stückarbeit sei zwecklos da, wo der Arbeiter als Hülfskraft an einer Maschine thätig ist, so hält er dieselbe wohl deshalb für zwecklos, weil die Maschine durch ihre fortwährende Bewegung den Arbeiter allein schontreibt, immer in Thätigkeit zu sein. Diese Ansicht teilt der Capitalist aber nicht, da ebenfalls auch hier die Accordarbeit durchgehends ausgeübt wird, ja in solchem Maßstabe, daß der Arbeiter auf hier sich einer fiebhaftesten Thätigkeit während der Arbeitszeit hingeben muß, um nur einen einzigermaßen auskömmlichen Lohn — die Früchte seines Fleißes — zu erzielen. Wir verweisen hier beispielweise auf die Rahmenmaschinenfabriken, wo der Ausdruck: „Accordarbeit ist Mordarbeit“ im wahren Sinne des Wortes zur Geltung kommt. Wenn nun der Verfasser weiter ansagt, daß da, wo Bedenken gegen die Qualität der Arbeiten nicht vorliegen, der Stücklohn eine Forderung der Gerechtigkeit wäre, da es doch Niemandem einleuchten könnte, daß der fleißige und geschickte Arbeiter nicht mehr

verdienen sollte, als der faule und ungeschickte, so verkennt der Verfasser mit dieser Behauptung wissenschaftlich oder unwissenschaftlich vollständig unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Weiß der selbe denn nicht, daß unter unserer jetzigen planlosen capitalistischen Production der Accordarbeiter, trotz seines Fleisches und seiner Geschicklichkeit, nur einen Lohn erzielt, der es ihm kaum ermöglicht, seine Existenz zu fristen? Und warum? Lediglich deshalb, weil er durch die äußerste Anstrengung seiner Arbeitskraft, die gerade durch die Stückarbeit von ihm gefordert wird, mit dazu beträgt, die große Zahl der Arbeitslosen zu vermehren, die ihn wieder durch ihr Angebot von Arbeitskraft zwingt, für jeden Preis und so lange und angestrengt wie möglich zu arbeiten. Wer sind denn nun die „wirtschaftlich Schwachen“? Nicht allein die weniger begabten, sondern auch die geschickten Arbeiter. Und deshalb ist es nicht allein Christenpflicht, sondern eine Hauptaufgabe des Staates, der Arbeit überhaupt den gesetzlichen Schutz zu gewähren, die Existenz aller Arbeiter sicher zu stellen. Wir sind der festen Überzeugung, daß durch solche Maßregeln die Thatkraft der besser veranlagten Arbeiter nicht in Fesseln geschlagen wird. Ebenso wenig wird durch den Wegfall der Accordarbeit dem Fortschritt und Streben auf wirtschaftlichem Gebiete ein Hindernis entgegengesetzt, wie wir schon des Desteren in früheren Artikeln ausgeführt haben. Wenn nun der Artikelbeschreiber ferner glaubt, der deutsche Arbeiter auf der Bildungsstufe, wo derselbe im Allgemeinen steht, wünsche eine solche Bevormundung, einen solchen Eingriff in seine persönliche Willensfreiheit nicht, so mag er sich hierüber beruhigen. Schon längst hat ein großer Theil der Arbeiter erkannt, daß die Accordarbeit ihnen den größten Schaden verursacht, und daß diese Erkenntnis sich in den Schichten der arbeitenden Bevölkerung immer mehr verbreite, dafür sorgt unsere capitalistische Produktionsweise schon ganz allein. Die Arbeiter wissen auch längst — wenigstens ein guter Theil derselben — daß gerade die Accordarbeit ein beliebtes Mittel der Arbeitgeber ist, um aus dem in ihrem Betriebe angelegten Capital den größten Nutzen zu ziehen, und deshalb suchen letztere alle Hebel in Bewegung zu setzen, um deren Abschaffung zu verhindern, wohl wissend, daß jede gesetzliche Schutzbestimmung ihrem Ausbeutungssystem einen wirksamen Damm entgegensetzt. Dies scheint auch der Artikelbeschreiber sehr wohl einzusehen, denn wir können unmöglich glauben, daß derselbe über unsre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht aufgeklärt sein sollte, und sucht die Arbeiter zu tödern, indem er an ihre Bildung, Berstand und freien Willen appellirt. Als ob der Arbeiter in seinen gewerblichen Verhältnissen noch freien Willen hätte, höchstens doch den, zu verzuntern, wenn er sich dem Druck des Capitals nicht fügt. Trotzdem man für die Abschaffung der Accordarbeit in den Wahrnehmungen, die wir täglich auf wirtschaftlichem Gebiete machen, die trügsten Gründe vorhanden sind, erkennt der Artikelbeschreiber nur als Grund an die „Qualität der Arbeiter“. Geradezu rigoros, besser wohl gemeint, ist es, wenn der Verfasser alle den Arbeitern, welche die Forderung auf Abschaffung der Accordarbeit stellen, den Vorwurf macht, als erhöben sie dieselbe nur deshalb, um ihrer Existenz den größten Vorhab zu leisten. Hier dieses Compliment werden die Arbeiter, auf die sich dieser Vorwurf beziehen soll — und setzen sind nicht wenige — dem Verfasser bewußt sein, hat derselbe doch hiermit offen eingestanden, was Spies sind er ist.

Gründe und Beschlüsse.

Sitzung. Der Sachverständige der Tischler beschäftigte sich in freier am 12. September abgehaltenen Versammlung

versammlung mit der Tagesordnung: 1) der Streit der Tischler in Dessau; 2) die Enquête über die Sonntagsarbeit; 3) Anträge zur Generalversammlung; 4) Frage lasten. Zum ersten Punkt giebt der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die Lage des Strifts undtheilt mit, daß aus der Vereinscafe vorzugsweise M. 20 nach Dessau gesandt seien. Der Cassire der Strift-Commission theilt mit, daß bis jetzt M. 63 eingegangen und beschließt die Versammlung, diese Summe abzüglich der vorgeschossenen M. 20 sofort abzuzenden. Der Vereins-Cassire verliest hierauf die Namen von 91 neu eingetretenen Mitgliedern. Zum 2. Punkt der Tagesordnung theilt der Vorsitzende mit, daß der Vorstand seitens der Behörde aufgefordert sei, drei Mitglieder des Vereins zu ernennen, welche die auf die Sonntagsarbeit bezüglichen Fragen zu beantworten hätten. Der Vorstand habe nun drei Mitglieder ernannt und ersucht um Bestätigung derselben. Nach kurzer Debatte über das Verhalten der verschiedenen Behörden in dieser Frage werden die drei Personen bestätigt. Hierauf wird zum 3. Punkt der Tagesordnung übergegangen. Zunächst führt Leinemann aus, daß das zahlreiche Erscheinen und Eintreten in der Verein den besten Beweis liefern, daß tiefegreifende Veränderungen im Statut vorgenommen werden müssten, die hauptsächlich darauf hinauslaufen, den Fachverein vom Verband loszulösen und in eine locale Organisation umzuwandeln. Fröhlich freut sich, daß Leinemann endlich einmal öffne Farbe belemt, denn nach seiner Ansicht würden demnach diejenigen von den Mitgliedern der Werkstätten-Organisation, welche heute dem Fachverein beigetreten seien, nicht länger bei derselben verbleiben, wenn sich derselbe nicht vom Verband lossage. Da inzwischen mehrere schriftliche Anträge eingelaufen sind, so verliest der Vorsitzende dieselben jetzt, damit die Mitglieder solche gleich in die Debatte einschließen können. Die vorliegenden Anträge gehen fast alle darauf aus, daß sich der Fachverein vom Verband lossäße und dagegen eine Zahlstelle für den Verband in hiesiger Stadt errichtet werde, wodurch es denjenigen Mitgliedern, welche auch ferner zur Verbands-Casse steuern wollen, ermöglicht sein soll, ihre Beiträge hier weiter bezahlen zu können. Ein Antrag besagt, daß der Fachverein als Verbandsverein weiter bestehen, aber am hiesigen Platz einen Filialverein, welcher vom Verband unabhängig, gründen solle. Ein anderer Antrag wieder will, daß das Eintrittsgeld von 40 Pf. auf 10 Pf. und die Beiträge von 50 Pf. pro Monat auf 5 Pf. die Woche herabgesetzt und von sogen. Werkstättendelegirten von den einzelnen Mitgliedern erhoben werden. Sorgenfrei begründet seinen Antrag, Loslösung vom Verband, damit, daß die jehigen Beiträge zu hoch seien, und das in die Verbands-Casse abzuführende Geld zu humanen Zwecken, wie Reiseunterstützung, Gewährung von Unterstüzung bei Sterbehilfen, Rechtsschutz und für sonstige Palliationmittel verausgabt würde, welche wohl insofern mehr zum Vortheil des Capitals, als der Arbeiter selbst seien, indem sie das krasse Elend und die Not nur verdeckten, nicht aber beseitigten, und es dem Capital selbst nicht lieb sein könnte, wenn das Elend so offen zu Tage trete. Hierauf erwideret Heine, daß es dem Capital gleich sei, ob das Elend kroß zu Tage trete oder nicht, dasjelbe seien keine Rücksicht, auch komme z. B. die Reiseunterstützung dem verheiratheten Arbeiter ebenso viel zu Gute, wie dem ledigen, indem es gerade durch sie möglich sei, bei einem Streife oder, wenn es sonst nötig, die jungen Leute nach einem anderen Orte zu dirigieren, wo die Collegen nicht mit dem Capital im offenen Kampfe liegen. Auch sei, so lange der Verband existiere, für Reiseunterstützung verhältnismäßig wenig, nämlich M. 1552.51, für Streifeunterstützung dagegen M. 8606.69 anzugeben. Zum Rechtsschutz sollen in Zukunft auch Subsistenzmittel gewährt werden, wenn der Arbeiter, wie dies ja leider häufig passirt, wegen Mangels solcher nicht im Stande ist, den Schluss der gerichtlichen Verhandlungen abzuwarten. Bis jetzt habe sich Herr Sorgenfrei noch nicht darüber ausgesprochen, wie er das Hebelelement beseitigen wolle; wenn durch Streife, so wußt Redner dies bedauert, da es ja geangt sei, daß solche in der Regel mehr schaden, wie nützen. Überhaupt komme ihm die heutige Bewegung gegen die Centralisation vor, als wenn wir um Jahrzehnte zurückversetzt seien und uns noch in den Kinderschulen der gewerblichen Bewegung befinden. Schließlich ist mit dem Döring'schen Antrag: Gründung einer Zilliale für solche Tischler, welche nur der lokalen Organisation angehören und dafür per Woche bloß 5 Pf. bezahlen können, einverstanden, jedoch erst dann, wenn die Hamburger Tischler wirklich nicht mehr 10 Pf. für die als gut erachtete Fachorganisation abzuzahlen haben, resp. nicht mehr bezahlen können. Die durch den Verband gezahlte Reiseunterstützung sei durchaus nicht mit jenen ungemein humanen Rechtshilfsangeboten - Unterstützungen zu vergleichen, nachdem erkannt jedes Mitglied zu juchzen berechtigt ist, leichter aber nicht. Sichsdörfler will ebenfalls den Verband hoch gehalten wissen, ist aber gegen einen reichsdeutschen Verbandsverband und will, daß die Vorsitzgewalt des Verbands

auf einem alljährlich abzuhaltenen Congress der deutschen Fachvereine auf das laufende Jahr im Voraus geregelt und beschlossen werden. (Leider bedenkt Redner nicht, daß ein solcher Congress lange Zeit in Anspruch nehmen und größere Kosten verursachen müßte, als jetzt dem, als tüchtig anerkannten Verbandsvorstand gezahlt wird. Unn. d. Berichterstatters.) Im Uebrigen ist Redner dafür, daß die Eintrittsgelder und Beiträge mindestens in derselben Höhe beibehalten werden, wie dieselben jetzt normirt sind. Nachdem noch verschiedene Redner sich für und gegen die eingebrachten Anträge ausgesprochen, beschließt die Versammlung auf mehrfach geäußerten Wunsch, bereits am nächsten Dienstag, den 15. d. Mts., wieder eine Mitgliederversammlung abzuhalten, zu welcher der 3. Punkt der heutigen Tagesordnung als erster angesetzt werden soll und bleibt es dem Vorstand überlassen, ein passendes, größeres Vocal für diesen Zweck zu bestimmen. Da es bereits 12 Uhr, schließt der Vorsitzende die sehr gut besuchte und animierte Versammlung.

C. Liegnitz, den 6. September. Gestern Abend sprach hier in einer sehr gut besuchten öffentlichen Versammlung Herr Karl Meiss aus Drezl über „Die Bedeutung der gewerblichen Organisation“. Referent begann seinen Vortrag mit einer Schilderung der ersten Organisationen des Handwerkerthums: „der Zünfte“, wies an der Hand der Geschichte nach, wie dieselben Jahrhunderte lange Kämpfe durchzumachen hatten, ehe sie anerkannt wurden. Als sich indessen mit Einführung der Maschinen und der Theil-Arbeit das Großcapital der Production bemächtigte, war kein Platz mehr für das bisherige Handwerkerthum mit seinem „goldenen Boden“. Redner wies nach, daß die heutigen, sich wieder bildenden Zünfte nicht lebensfähig seien, indem sie von ganz falschen Voraussetzungen ausgehen und daher von ihnen weder für den Meister noch für den Gehellen etwas zu erwarten sei, was die gedrückte Lage verbessern könnte. Es sei daher nothwendig, daß die Arbeiter sich den heutigen Verhältnissen entsprechend organisieren. Als Beweis, was eine Organisation zu leisten vermag, führt Redner die englischen Trades Unions an, welche nach Jahrzehnten langen Kämpfen doch endlich eine Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, sowie die zehnstündige Arbeitszeit errungen hätten; ebenfalls hätten die deutschen Buchdruckerhülfen es nur ihrer Verbands-Organisation zu verdanken, daß sie andern Gewerken gegenüber immer noch in etwas besseren Arbeitsverhältnissen leben. Nachdem Redner noch die heutige Überproduction besprochen, kam er zu dem Schluss, daß nur in einer festen, über ganz Deutschland sich verbreitenden Organisation der Arbeiter seine Forderungen auf Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage durchzusetzen im Stande sei. Diese Organisationen müssen, wie z. B. der Verband der deutschen Tischlervereine, in erster Linie die Berufsstatistik pflegen, um ihre Forderungen auf Thatsachen stützen zu können; ferner ihren Mitgliedern Reiseunterstützung gewähren, um so dem Anbieten von billigen Arbeitskräften zu steuern. Die Hauptaufgabe sei jedoch, die geistige Bildung zu fördern, denn nur wenn der Mensch sich ein gesundes Urtheil über seine Lebensstellung bilden könne, sei er in der Lage, an der Cultur-entwicklung mitarbeiten zu können. Referent sieht in der Einführung des Maximal-Arbeitsstages das wirksamste Mittel, der großen Arbeitslosigkeit abzuholzen und dadurch auch den Arbeiter auf ein höheres Bildungsniveau zu heben; bei der heutigen Heze der Accordarbeit sei es dem Vater kaum noch möglich, auf die Erziehung seiner Kinder einen günstigen Einfluß auszuüben. Wenn man aber dies Alles erkannt hat, dann sei es auch Pflicht jedes Einzelnen, darauf hinzuwirken, die Organisationen immer mehr zu stärken; selbst wenn in der ersten Zeit für den Einzelnen kein materieller Nutzen daraus erwachse, so müßte es schon eine Genugthuung sein, sich sagen zu können, ich habe meine Pflicht gethan, wenn auch ich wirklich nichts davon genießen sollte, so kann es meinen Kindern doch einst besser gehen. Indem Redner noch hervorhob, daß man natürlich nicht Alles von der gewerblichen Vereinigung erwarten könne, sondern der Schwerpunkt immer in die Gesetzgebung zu verlegen sei, ermahnte er die Anwesenden, sich recht zahlreich bei der Unterzeichnung der Petition für das Arbeiterschutzgesetz zu beteiligen, und schloß unter allgemeinem Beifall seinen Vortrag. Hierauf gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heute im Restaurant „Germania“ tagende öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Meiss, betreffend den Zweck der gewerblichen Organisation, in allen Punkten einverstanden und verpflichtet sich die Anwesenden, mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln für die gewerbliche Organisation aller Berufe einzutreten, da es auf diesem Wege möglich ist, den unfairen Existenzbedingungen, welchen die Arbeiter unter der heutigen planlosen Produktionsweise ausgesetzt sind, und den so häufig ohne Erfolg verlaufenden Streifen wissentlich zu begegnen. Einen weiteren Nutzen erhält die Versammlung in dem, dem Reichstage vorgelegten Arbeiterschutzgesetze, sowie in der Einführung des Maximal-Arbeitsstages.“ Nachdem der Vorsitzende die An-

wesenden nochmals ermahnt hatte, das Gehörte sich zu Herzen zu nehmen und darnach zu handeln, da es wohl nichts Schöneres gebe, als sich sagen zu können, mitgeholfen zu haben an dem edlen, guten Werke, wurde nach kurzen Schlusswort des Referenten die Versammlung geschlossen.

Überd. Sonnabend, den 29. August fand im Odeum eine von gegen 1200 Personen besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Herr Meist aus Köln a. Rh. in einer anderthalbstündigen Rede über gewerkschaftliche Organisation, deren Zweck und Ziele referierte. — Nach Erledigung der Bureauwahl erschien der Vorsitzende Herrn Meist das Wort. Derselbe führte an, wie Blüste und Gesellenvereine, überhaupt Organisationen, schon im alten Rom entstanden und in Deutschland zur Zeit Carl V. eingeführt seien. Referent führte weiter aus, durch Ausführung von Thatsachen, daß durch das Aufstehen der Großindustrie das Kleingewerbe vollständig zurückgedrängt werde und die Lage der Arbeiter sich immer trauriger gestalte. Eine Besserung sei nur zu erwarten durch eine kräftige Organisation. (Bravo!) Nachdem Redner noch die Versammlung aufgefordert, die Petition an den Reichstag, betr. Arbeiterschutzgesetz, durch zahlreiche Unterschriften zu unterstützen, auch Herr Seier noch einige kräftige Worte über Innungen, Fachvereine und Lehrlingswesen gesprochen hatte, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 10½ Uhr unter einem allseitigen Hoch auf den Referenten und die „gute Sache“. M. Sp.

Nordhausen. Unser vor ca. drei Monaten gegründeter Fachverein der Tischler feierte in recht gemütlicher Weise unter zahlreicher Beteiligung der Collegen sein erstes Stiftungsfest. Die Festrede wurde gehalten vom Collegen R. Ulbricht aus Dresden (früher in Bremen). Tags darauf sprach College Ulbricht in einer gut besuchten Versammlung über „die gewerkschaftliche Organisation, deren Zweck und Nutzen und das Arbeiterschutzgesetz“. Nach einem anderthalbstündigen, heftig aufgenommenen Vortrage forderte der Referent zum Schlus alle Anwesenden auf, thatkräftig für die Unterzeichnung der Petition betreffs des Arbeiterschutzgesetzes einzutreten. Hierauf wurde folgende eingebrachte Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung von Arbeitern sämtlicher Gewerke erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und ist der Überzeugung, daß nur durch Einführung eines Arbeiterschutzgesetzes die heutigen Nebenstände in unseren gewerblichen Verhältnissen beseitigt werden können. Ferner verspricht die Versammlung, mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln für die gewerkschaftliche Organisation, sowie für Gründung von Fachvereinen kräftig einzutreten.“

K.

Rechtsentscheidung.

Hafnung für mangelhafte Treppeneinrichtung. Der Angeklagte betreibt eine Photographierahmen- und Goldleistenfabrik mit etwa 400 Arbeitern in einem mehrstöckigen Gebäude zu B. Zu dem Arbeitsaal im ersten Stock führt eine Treppe, deren Geländer nur aus einer Griffstange (Holz) bestand und keine Verbindung mit den Treppenstufen durch Docken besaß. Am 9. December fuhrte beim Niederspringen der 15jährige Arbeitsbursche H. auf der Treppe, glitt mehrere Stufen herab, stürzte durch die offene Lücke im Geländer auf den Treppenabsatz des Erdgeschosses und rollte von da noch über einige Stufen in den Hausschl. Er erlitt erhebliche Kopfverletzungen und blieb 11 Wochen in ärztlicher Behandlung. Der Sturz war dem Zustand des Treppengeländers zuzuschreiben.

Der erste Richter hat für dargethan erachtet, daß der Angeklagte die Verlegung des H. verursacht hat, indem er zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Gewerbes besonders verpflichtet war. Es ist angenommen, daß es zu den gewerblichen Pflichten desselben als Unternehmer gehörte, die zum Erreichen und Verlassen der oberen Arbeitsräume für die Fabrikarbeiter bestimmte Treppe in solchem Zustande zu erhalten, daß ihre Benutzung thunlichst ohne Gefahr für Leben und Gesundheit erfolgen könnte. Es ist Bezug genommen auf § 120, Abs. 3 der Reichsgewerbeordnung.

Diese Vorschrift verpflichtet die Gewerbeunternehmer, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind.

Die Revision bekämpft die Heranziehung dieser Vorschrift mit der Ausführung, daß durch die Anlage der Treppe eine „besondere Beschaffenheit“ der Betriebsstätte im Sinne jener Vorschrift nicht gegeben sei; daß damit nur die Beschaffenheit der inneren durch ditz Zwecke der Gewerbeart gebotenen Anlage bezeichnet werden sollte unter Ausschließung von möglichen, indeß zur Ausübung des Gewerbes nicht unbedingt unentbehrlichen Nebenanlagen, also auch von Treppen, die nur zur Betriebsstätte hinführen.

Diese Ausführung verkennt den Begriff der Betriebsstätte. Darunter ist nicht bloß der Maschinenraum, der Arbeitsaal, oder die Arbeitsstelle jedes einzelnen Arbeiters, sondern die Räumlichkeiten in ihrem vollem Umfange zu verstehen, in welchen ein Gewerbebetrieb stattfindet. In diesem Sinne ist der Ausdruck in der Reichsgewerbeordnung gebraucht. Zur Theilung der zum Gewerbebetrieb gehörigen Anlagen in Haupt- und Nebenanlagen bietet der Wortlaut des Gesetzes in § 120 a. a. O. keinen Anhalt. Sie würde auch mit dem Zweck derselben, denjenigen Personen, welche in gewerblichen Betriebsstätten verkehren und arbeiten, Schutz gegen körperliche Gefährdung zu sichern, in Widerspruch treten.

Erheisst sie besondere Beschaffenheit der Fabrik anlage des Angeklagten ein Betreten verschiedener Stockwerke durch die Arbeiter, so bedurfte es keiner besonderen Ausführung darüber, daß die Einrichtung von genügend bewehrten Trepfen einen nothwendigen Bestandtheil der Einrichtung der Betriebsstätte bildete, und der Angeklagte zu ihrer Unterhaltung in genügend schützendem Zustand verpflichtet blieb.

Mit Recht sind die hieraus erhöhlenden Pflichten als dem Angeklagten vermöge seines Gewerbes besonders obliegend bezeichnet und der Vorschrift des Abs. 2 des § 230 des Strafgesetzbuches unterstellt. Die Einwendung der Revisionsbegründung, daß hier unter „besonderen“ Verpflichtungen nur solche zu verstehen seien, welche durch die wesentliche Bestimmung des Gewerbes, durch dessen Gegenstand berührt werden, und sich als unmittelbaren Ausdruck der Gewerbeähnlichkeit charakterisieren lassen, trägt in die obige Gesetzesbestimmung eine unzulässige, überdies jeder sichern Begrenzung unzugängliche Unterscheidung. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß in einer Goldleistenfabrik die gewerblichen Pflichten nicht erst mit dem Augenblick und nur für diejenigen Thätigkeiten ihren Anfang nehmen, mittels deren das Holz zu Leisten hergestellt und vergoldet wird, daß vielmehr die dazu erforderlichen vorbereitenden oder begleitenden Thätigkeiten gleichfalls innerhalb des Gewerbebetriebes und der damit verbundenen Pflichten liegen.

Größtenteils der Angeklagte einen Gewerbebetrieb, der die Arbeiter zur Benutzung von Treppen nötigte, so übernahm er damit auch die besondere Verpflichtung, ihnen durch deren Zustand keine Gefahr zu bereiten, andernfalls nicht nur civilrechtlich, sondern in jeder Richtung für mittelsbare Folgen ihrer gefährdenden Beschaffenheit einzustehen.

Da auch in anderen Richtungen dem erstrichterlichen Urteil Bedenken nicht entgegenstehen, so war die Revision zu verwirfen. (Bap. Btg.)

Aus dem Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin für das Jahr 1884.

Die Möbel- und Bautischlerei hatte lebhafte Erfort, desto weniger erfreulich gestaltete sich das Geschäft im Innlande. Die Parquetsärfabriken waren gut beschäftigt, konnten aber keine befriedigenden Preise erzielen.

Die zahlreichen Luxuswagenbauanstalten producirten über den Bedarf, besser war der Geschäftsgang im Geschäftswagenbau.

Der Pianofortebau erfreute sich im Jahre 1884 derselben günstigen fort schreitenden Entwicklung wie im Jahre 1883. Auch in dem verschlossenen Jahre mussten mehrere Fabriken ihre Etablissements vergrößern. Die vorausgezogene Zunahme des Exportgeschäfts, namentlich nach Chile und Australien, hat sich in vollem Umfange bewahret. Wie sich der Pianofortebau vergrößert, entwickelt sich auch die Berliner Piano-Mechanik- und Claviaturfabrikation in jedem Jahre zu größerer Blüthe. Die Anzahl der im Jahre 1884 angefertigten Instrumente in Berlin wird diejenige des Jahres 1883 sicher erreicht, wenn nicht übersteigen haben. Von einigen Fabriken liegen nähere Angaben vor; die eine stellte 800 Flügel und 500 Pianinos her. Ihr Absatz erstreckte sich nach allen Theilen der Erde. Sie beschäftigte 350 Arbeiter. Eine zweite, welche über 100 Arbeiter beschäftigte, fertigte 250 Flügel und 300 Pianinos. Eine dritte stellte 715 Pianinos (gegen 800 im Vorjahr) her, darunter 247 für Export. Eine vierte fabriekte 1526 Pianinos, fast alle für Export, davon $\frac{1}{3}$ für England und dessen Colonien. Die große seit 1835 in Berlin bestehende Fabrik von Accordeons und Melodeons erweitert sich noch fortwährend und schreitet scheinbar zu einer neuen Dampfsteinanlage, welche im großartigsten Maßstab ausgeführt werden soll. Die Instrumente gehen nach allen Ländern. Dieselbe Fabrik hat einen neuen patentierten Leiterkasten, „Herophon“ genannt, fürsichtig in den Verkehr gebracht und verkauft wöchentlich 400 Stück davon. Außer diesen Hauptartikeln der Berliner Fabrication werden hier auch Orgeln (in den besten Sorten), Bass, Cello, Blechinstrumente (die im Ausland jetzt vielfach den französischen vergessen werden) in größeren und kleineren Werkstätten gefertigt. Die

Goldleistenfabriken waren lebhafter beschäftigt, konnten jedoch keine Aufbesserung der Preise erzielen.

Vermischtes.

Der Ueberstand der gewöhnlichen Schiebehilfen, bei ihrer Bewegung in den Führungen unangenehmes Geräusch zu verursachen und mitunter selbst festzuhemmen, hat Herrn August Stolz in Heilbronn zur Erfindung eines Beschlags angeregt, der bei einer wie gewöhnlichen Schiebehilfen ein durchaus leichtes und geräuschloses Spiel unter allen Umständen sichert. — Dieser Beschlag besteht der Hauptsache nach aus scheibenförmig geordneten Gleitschienen, die durch eine verticale Führungslange und eine auf dieser geführten Rolle zu einer Geradführung vereinigt werden. Das eine Ende der letzteren ist an die bewegliche Thür oder Thürlaube, das andere an den Thürpfosten angelassen. Die zu diesem Zweck benutzten Lager für die Gleitschienen sind verstellbar, so daß man die Thür nach Bedarf heben oder senken kann. — Das Spiel einer derartig montirten Thür ist ein erstaunlich leichtes, dabei läßt sich die Rolle aber mit Sicherheit an jedem Punkte ihrer Bahn einstellen. Zur Begrenzung der Thürbewegung dienen kleine Kantschuhbüller, die, auch wenn die Thür einmal schnell zurückgeworfen wird, der Entstehung jedes Geräusches vorbeugen. Die Anbringung des Beschlags ist mit Leichtigkeit vorzunehmen und sollten Architekten und Bauhandwerker jeder Art ja nicht unterlassen, vor kommenden Fällen von dieser praktischen, in mehreren Staaten patentirten Erfindung Gebrauch zu machen.

Berfahren, eingelagerte Holzarbeiten nachzuahmen, von Jacob Rizdorff in Bonn; patentirt im Deutschen Reich vom 6. December 1884 ab. Die zu verzierenden Holzflächen werden sauber geglättet; dann erfolgt eine Tränkung mit einer Lösung von $\frac{1}{2}$ gekochtem Leinöl und $\frac{1}{2}$ Terpentin mit Benzin gemischt. Nachdem dieses Gemisch einige Zeit getrocknet, wird die Fläche mit feinkörnigem Glasbpapier abgerieben. Die anzubringende Zeichnung wird in einer Schablone von dünnem festem Papier, Stanniol oder dergleichen ausgeschnitten und auf die Holzfläche gelegt, um durch dieselbe eine ziemlich concentrierte Lösung von Schellack, hell oder dunkel, je nachdem die Farbe des Holzes es erfordert, mit einem transparenten, dünn gelössten Farbstoff aufzutupfern. Ist die Lösung eingetrocknet, so wird eine zweite Lösung von Ceresin und Benzin als zweite Schicht aufgetragen. Um besser sehen zu können, ob alle Theile der Zeichnung gedeckt sind, kann man die Lösung durch Asphaltolack bräunen, weil Ceresin allein farblos ist. Ist die Schablone in dieser Weise gleichmäßig durchgearbeitet, so wird sie von der Fläche entfernt und kann nach einigen Minuten die Beize vorgenommen werden. Nachdem die Fläche mit Wasserbeize in dem gewünschten Farbenton, braun, schwarz, mahagoni, nüßbaum, eichen &c. schön gleichmäßig gebeizt und diese getrocknet, ist die Zeichnung mit derselben fast vollständig bedekt. Mittels Benzins wird dann die Fläche mit einem weichen Lappen abgerieben, worauf die Zeichnung klar zu Tage tritt. Nun findet eine nochmalige Abreibung mit feinkörnigem Glasbpapier statt und wird die Zeichnung retouchirt. Zum Schluß wird die ganze Fläche mit einer leichten weißen oder gelben Schellacklösung eingepinselt, nachdem diese getrocknet, wieder leicht abgeschliffen, mit Wachs eingerieben oder blank polirt. In dieser Weise kann eine Intarsie in zwei- und mehrfarbigen Holzarten hergestellt werden, auch können dieselben schattiert oder mit einem Glühstift gebräunt werden. Ebenso läßt sich das Verfahren auf alle bekannten Holzarten anwenden.

Patent-Anspruch:

1. Tränkung der zu verzierenden Holzfläche mit einer Lösung von $\frac{1}{2}$ gekochtem Leinöl und $\frac{1}{2}$ Terpentinol und Benzin, Durcharbeiten des in einer Schablone dargestellten Musters mit einer Schellacklösung und Ceresin, Entfernung der Schablone, Beize des freigebliebenen Grundes mittels Wasserbeize in den verschiedenen Farbentstellungen, Reinigen der Fläche nach erfolgter Trocknung mittels Benzins und Vollendung mittels Politur oder Wachs.
2. Der Ertrag der unter 1. genannten Stoffe: Leinöl, Terpentinol, Benzin, Schellack und Ceresin durch verwandte, ähnlich wirkende Stoffe.

Literarisches.

Bei der hervorragenden Rolle, welche plötzlich die Carolinen-Inseln in der politischen Discussion, wie in den Spalten unserer Tagespresse spielen, genügt der trockene Nachweis nicht, den das „Conversations-Lexikon“ oder ein Handbuch der Geographie über viele bisher fast weltberühmte Inselgruppen und ihre Bewohner enthält. Wir möchten das Gerüste von Namen und Höhlenangaben mit dem Fleisch und Blut eingehender persönlicher Wahrnehmungen ausgefüllt sehen und brauchen zum Glück nicht lange nach solchen zu suchen. So lebendig und farbenreich wie man nur wünschen kann, wirkt

das Buch „Die Palau-Inseln im Stillen Ozean. Reise-Erlebnisse von Karl Semper“ (Leipzig, F. A. Brockhaus) die Sitten und Gewohnheiten, den Charakter und Culturzustand des originellen Völchens, daß die westlichen Carolinen, die Palau oder Pelew, bewohnt. Es sind die Erlebnisse während eines zehnmonatlichen Verweilens auf den Inseln, welche uns hier von Professor Semper in Würzburg frisch und anschaulich erzählt werden. Durch die dem Buche beigelegte Karte wird der Leser in den Stand gesetzt, den Fahrten des Verfassers zu folgen und einen klaren Überblick über die Lage des Carolinen- und des Philippinen-Archipels zu gewinnen.

Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“, Hamburg, Verlag von J. H. W. Dieß, ist soeben Heft 26 des zehnten Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Auf hoher See. Sozialer Roman von Sebastian Brus. (Schluß.) — Das Wachsthum der Pflanzen. Von Wilhelm Blos. — Bezahl's Gott. Aus dem Tagebuche eines alten Dorffschulmeisters. Von Wilh. Appelt. — Was ist Bildung. Von Bruno Geiser. (Schluß.) — Reise-Erinnerungen. Von Dr. Albert Dult. (Schluß.) München. Von E. H. (Mit Illustration). — Unsere Illustrationen: Schadenfreude. Die schwache Abwehr. — Vermischtes: Die russischen Artells. Chinas Artillerie und Flotte. Ueber Afghanistan. Einfacher Barometer. Einfluß der Gotthardbahn auf den Handel. Blitzgefahr durch Telephondrähte. Auflösungen. Aerztlicher Rathgeber. Redactions-Correspondenz.

Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dieß, ist soeben das neunte Heft des 3. Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Abhandlungen: Der französische Materialismus des 18. Jahrhunderts. Von Karl Marx. — Ein Opfer des geheimen Untersuchungsverfahrens. I. Von Robert Schweigert. — Der weise Gründling. Von R. Schlesdrin. Autoritäre Überzeugung aus dem Russischen von Julie Romm. — Die Ernährungsweise der arbeitenden Clasen in der Schweiz. Von C. Lübeck. — Zur Kritik des Manchesterhams. Von Dr. Bruno Schwanck. — Literarische Rundschau: J. Zeller. Zur Entwicklung unserer Staatswirtschaftlichen Zustände. — Th. Brecht. Reform nicht Revolution. Rüchterne Vorschläge einer Reform der Arbeiterverhältnisse. — Notizen: Ein neuer Wasserweg. — Das Wachsthum der Getreidearten. — Knitterpodos zu Kriegszwecken. — Die Rhea. — Der Personenerfahrt auf den preußischen Eisenbahnen.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

Zur Beantwortung.

Wie bereits bekannt gemacht hat der Unterzeichnete die Verwaltung des Agitationsfonds für Ausbreitung der Kranken- und Sterbecasse der Tischler u. s. w. von Herrn Gramm übernommen. Aus der nachstehenden Bekanntmachung der Einnahmen und Ausgaben ist zu ersehen, daß noch ein großer Posten zu decken und ist es daher nothwendig, daß die Mitglieder der Casse bei jeder sich dargebietenden Gelegenheit auch für diesen Zweck sorgen. Es kann jedem Mitgliede, namentlich aber den Gewerkschaftsbeamten befürworten, daß auch sie, die im Interesse der Casse wirken und gewirkt haben, von einer Kärtchen betroffen werden, welche eine Unterstützung erfordert; die Krankencasse aber darf (wie ja bekannt) kein Geld zu solchen Zwecken verwenden und hätte ich doch manchmal dringend nothwendig. Wir wiederholen deshalb nochmals unsere Bitte und hoffen, daß dieselbe Bezahlung finden wird.

Für den Agitationsfonds sind mit bis zum 15. September 1885 überwiesen worden: Von den Delegierten der Generalversammlung M. 65, aus Halle 12,50, Berlin 5,65, Paris 4,20, Breslau 2,40, Riedorf 2, Einsiedel (Übertragung eines Bergmanns) 20, Hirschheim 1,15, über 1, Bötzow 1, Neubrand 1, Hamburg (Übertragung eines Bergmanns) 30, Nürnberg 5, Hamburg (R) 1, Soldaten 0,35, Dresden 50, Lindenau 3, Summa M. 204,25. Hierzu der vorhandene Bestand von M. 39,65 macht Gesamtbilanz M. 243,80.

Hierzu sind die Unterführungen vermerkt: Für den Agitationsfonds aus laufenden Abrechnungen nach Monat M. 30, Rücken 20, Rücken 3,90, Stuttgart 56,05, Wang 20, Rentz für drei Schreinergesellen 0,60. Summa M. 130,55. Hierzu die Rücken von M. 115,25.

Es berichtet wird auch für die Fortsetzung der verlustreichen Tätigkeit im Verband der Tischlerkasse M. 349,30. Hierzu der Verlust von M. 113,25 in Abzug genommen. Nicht noch eine Summe von M. 236,05.

Angesichts dieses noch zu bedenken Deprits rütteln wir die Verwaltungskommission auf, um die Mitglieder der Casse, einige Hilfe begegnen zu wollen.

2. Seite.

Briefsteller.

Groß-Savigny, 2109, Hamburg. Sie haben den Herausgeberzeitung für das 1., 2. und 3. Quartal 1885 erworben.

Ishy, Walther. Den Betrag von M. 1,20 richtig erhalten und ins Buch eingetragen. In der Abonnementsquittung ist nur übersehen worden, den Empfang zu bestätigen. Ein geordnetes Adressverzeichniß von Vorständen der Tischler-Schreiner-Fachvereine können wir Ihnen nicht zusenden, da wir selbst nicht im Besitz eines solchen sind. Sie müssen sich daher schon auf die Veröffentlichungen in der „N. T.-Z.“ beschränken, oder sich direct an den Verbands-Vorstand, C. Kloß, Stuttgart, Kelterstraße 9, Heslach, wenden.

Anzeigen.

Aufforderung und Bitte an die örtlichen Bevollmächtigten

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juli 1884, sind wir mit unseren städtischen Behörden noch immer nicht einig über die bei etwaiger Aufnahme in's Krankenhaus zu zahlenden Verpflegungsgelder. Selbst zwei eingereichte diesbezügliche Schreiben sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Wir ersuchen nun die Bevollmächtigten der Verwaltungsstellen, uns umgehend die Höhe der an ihren Orten an die Krankenhäuser zu zahlenden Verpflegungsgelder anzugeben; auch diejenigen Orte, welche uns bereits in Kenntniß gesetzt haben, bitten wir um nochmals Mittheilung, da uns auf eine unangefärbte Weise die Benachrichtigungen abhanden gekommen sind. Ganz besonders ersuche ich Herrn Hengsbach in Köln, mir nochmals eine Abschrift des Vertrages mit der dortigen Behörde zuzustellen. In einer am 11. September von sämtlichen Vorständen der hier bestehenden Krankencassen abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, nochmals ein Schreiben an die Behörden zu richten unter Beifügung der Angaben über die Höhe der in anderen Städten an die Krankenhäuser zu zahlenden Verpflegungsgelder. Im hiesigen Krankenhäuser beträgt der Satz pro Tag für einen hiesigen 2 M. und für einen Auswärtigen 3 M., außergewöhnliche Anforderungen, wie Nachwachen u. dergl., müssen extra bezahlt werden. Eines halbigen zahlreichen Materials entgegensehend, zeichnet

Für die örtliche Verwaltungsstelle in Gera (R. i. L.):
G. Seinitz, Bevollmächtigter, Bachgasse 13.

Jahverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen in Höchstädt a. M.

Sonntag, den 20. September, findet in den Räumen des Hotel „Casino“ unser zweites Stiftungsfest, verbunden mit Concert, Fahnenehre und Ball, statt. Wir laden hierzu alle benachbarten Fachvereine freundlich ein.
Der Vorstand.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. (Örtliche Verwaltungsstelle in Halberstadt).

Der jetzige Bevollmächtigte Gustav Oppermann wohnt Franziskanerstraße 15. Wir ersuchen die örtlichen Verwaltungsstellen im Interesse der reisenden Mitglieder, das Adressverzeichniß dahin zu ändern.

Jahverein der Tischler in Hiel.

Am Montag, den 28. September, findet unser Stiftungsfest im „Englischen Garten“ statt. Anfang Abends 8 Uhr. Zu zahlreichem Besuch lädt ein. Das Comité.

Jahverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen in Dresden und Umgegend.

Der Central-Arbeitsnachweis des Vereins befindet sich von jetzt ab Gerberstraße, „Taggeschäft's Gaishaus“ und bitten wir alle zuregenden Kollegen, mit diesen Arbeitsnachweis frequentieren zu wollen.

Die Arbeitsnachweis-Commission.

Jahverein der Schreiner in Frankfurt a. M.

Unser Vereinslocal befindet sich von jetzt an im „Tierischen Hof“, bei Herrn Schupp, Tiergärtnerplatz 7, wo die Vereinsversammlungen jeden Sonnabend Abend stattfinden. Das Arbeitsnachweis-Bureau befindet sich in der Büchse von J. Schott, Brühlsche Str. 6, und bitten wir, daß alle zuregenden Kollegen dieses beachten mögen.

Zugleich geben wir den zuregenden Verbandsmitgliedern bekannt, daß es uns leid thut, keine Wanderunterstützung anzuhängen zu können, da wir von dem hiesigen Polizeipräsidium gezwungen worden sind, aus dem Verbande auszutreten, und verweisen wir dieselben an den Verbandsverein in Offenbach.

Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorstand J. Schott, Schumannstraße 10, Hinterh., zu richten.

Der Vorstand.

Der Fachverein der Tischler zu Altona kann die Deputirten Kollegen nicht unterstützen, weil keine deputirte Institut über den Straße publiziert wird. Die Deputirten Kollegen werden deshalb hierdurch angefordert, einen in jeder Beziehung klaren Bericht in der „Englischen Zeitung“ zu erläutern.

Verband der Glaser.

Quittung über die vom 1. August bis 1. September eingegangenen Gelder: Zwitau M. 8,75, Mainz 9,30, Wiesbaden 7,80, Halle a. S. 13,70, Offenbach a. M. 5,70, Greiz 3, Gera 6,30, Mainz 9,95, Limbach 5, Weimar 3,90, Freiburg i. Br. 6.

Jr. Sand, Cashier.

Laut Beschuß des Vorstandes werden wir von jetzt ab am Schlusse eines jeden Monats über die im Laufe desselben eingegangenen Gelder im Verbands-Organ öffentlich quittieren. Ferner diene den Mitgliedern zur Nachricht, daß vom 1. September ab in den Städten Weimar und Freiburg i. Br. Zahlstellen errichtet sind. Wiesbaden, im September 1885.

Der Vorstand.

J. A.: P. H. Moog, 1. Vor sitzender.

Allgemeine Gewerbeschule.

Zugeschloß für Bau- und Möbelstückler, Decoupage zu. Anfang am 1. October. Schulgeb. monatlich 8 M. Anmeldungen Abends von 6 bis 7 Uhr im Schulgebäude am Steintorplatz.

Hamburg, September 1885.

Der Director: A. Stahlmann.

Tüchtige gewandte Möbelschreiner finden dauernde, gut bezahlte Accord-Arbeit in der Möbelfabrik zum Brüderhaus Neutlingen.

Fiedler & Faber, Maschinenfabrik Lindenau-Lipsig, Heinestrasse 6 b

Billigste Bezugssquelle für Bandagen für Fuß, Hand und Dampfbetrieb. Bandagen, kombiniert mit Kreissäge, Decoupage, Fräsmaschinen, sowie alle Arten Holzbearbeitungsmaschinen. Leichtester Gang, größte Leistungsfähigkeit. Garantie. Vertreter gesucht.

Unentbehrlich für Ledermann.

Das Unfallversicherungs-Gesetz

nebst
Anhang I.

Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung. Vom 28. Mai 1885.

Anhang II.

Verordnung betr. die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichsversicherungsamtes.

Vom 5. August 1885.

Beide Ausgaben zusammen 40 Pf.

Anhang I und II apart 15 Pf.

J. H. W. Dick's Buchhandlung, Amelungstraße 5, Hamburg.

Nach zu beziehen durch die Expedition der „Neue Tischler-Zeitung“, St. Pauli, Wilhelmstraße 20, Hamburg.

Aboonement auf die „Neue Tischler-Ztg.“ nimmt für Altona entgegen.

P. Ch. Elholz,
Altona, Weidenstraße Hof 57a,
Haus 8, 1. Etg.

Dr. Rohleder's Bureau

Nienhausen (München)

beschäftigt folgende Arbeiten:

I. Auskunft in Arbeiterangelegenheiten:

Arbeitsstreitsachen,

Kündigungssachen,

Haftpflichtsachen,

Krankencassen- und Unfallversicherungssachen,

Ausarbeitung von Statuten,

Briefen, Beschwerden,

Schriftstücke aller Art,

Berichtigung von Vereinsadressen.

II. Statistische Erhebungen und Publicationen über:
Fachvereinsbewegung, Berufsstatistik, Ausdehnung der Frauen- und Kinderarbeit, Arbeitslosigkeit, Höhe der Arbeitslöhne, Dauer der Arbeitszeit, Sonntags- und Nachtarbeit, Berechnung der Mehrarbeit (Kritik der Statuen), Lebenshaltung der Arbeiter (Sachsaushaltssüdgeteis).

Für Mitglieder beigetretener Fachvereine wird Auskunft aus Abtheilung I gratis gegen Retourmarken ertheilt; für Andere gegen 100 Pf. in Marken. Der statistische Quartalsbericht für Fachvereine ist auf 3 M. festgestellt. Alle Zahlungen können in Briefmarken erfolgen.

Um allseitige, unangesehnte Beteiligung erzielt

Dr. Rohleder.

Spiritus-Jacke

liefer in verschiedensten Qualitäten für sämtliche industrielle und gewerbliche Zwecke die Ladenthefabrik von

Thurm & Beschke, Magdeburg.

Verleger: Louis Jacobs in Hamburg. — Verlag von Willh. Gramm in Hamburg. — Druck von J. H. W. Dieß in Hamburg.